— Wahl

Der BK♁ wird vom Bundestag gewählt und vom Bundespräsidenten♁ ernannt (*Art. 63 GG*). Somit ist er♁ das einzige gewählte Mitglied der Bundesregierung und dem Bundestag direkt verantwortlich.

Bei der Wahl des BK♁ kann es drei Wahlgänge geben:

1. Wahlgang: Der Bundespräsident♁ schlägt dem Bundestag einen Kanzlerkandidaten♁ vor. Dieser ist dann gewählt, wenn er♁ die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages auf sich vereint, also die Hälfte der Stimmen plus eine (absolute Mehrheit).
2. Wahlgang: Erhält der Kanzlerkandidat♁ die absolute Mehrheit nicht, kommt es zu einem zweiten Wahlgang. Der Bundestag kann nun innerhalb von 14 Tagen einen anderen Kandidaten♁ wählen. Nötig ist auch in diesem Fall die absolute Mehrheit.
3. Wahlgang: Sollte beim zweiten Wahlgang der Kanzlerkandidat♁ wieder keine absolute Mehrheit erhalten, muss der Bundestag sofort zusammentreten und in einem dritten Wahlgang einen Kandidaten♁ wählen. Erhält der Gewählte♁ die Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Bundestages, muss ihn der Bundespräsident♁ innerhalb von sieben Tagen zum BK♁ ernennen. Erreicht der Kandidat♁ aber nur die einfache Mehrheit, entscheidet der Bundespräsident♁ binnen sieben Tagen, ob er♁ ihn♁ ernennt und somit eine Minderheitsregierung ermöglicht oder ob es zur Auflösung des Bundestages und zu Neuwahlen kommt.

Nach der Wahl erfolgt die Regierungsbildung. Diese kann einhergehen mit Verhandlungen mit einem oder mehreren Koalitionspartnern.

— Konstruktives Misstrauensvotum und Vertrauensfrage

Konstruktives Misstrauensvotum: Der Bundestag kann dem BK♁ nach *Art. 67 GG* das Misstrauen aussprechen und ihn♁ abwählen. Dabei müssen die Abgeordneten aber gleichzeitig einen Nachfolger♁ wählen (konstruktives Misstrauensvotum). Kommt es zur Abwahl des BK♁, endet auch die Amtszeit der Bundesminister♁.

Vertrauensfrage: Allein der BK♁ kann im Bundestag die Vertrauensfrage stellen (*Art. 68 GG*). Je nach Ergebnis kann er♁ beim Bundespräsidenten♁ die Auflösung des Bundestages vorschlagen oder sich für eine Minderheitsregierung entscheiden.

— Weimarer Republik und Bundesrepublik

- In der Weimarer Republik hatten Reichskanzler und Reichsregierung eine verhältnismäßig schwache Rolle. „Erster Mann im Staat" war der Reichspräsident mit zahlreichen Machtbefugnissen. Das Parlament konnte jederzeit den Kanzler sowie einzelne Minister abwählen, ohne gleichzeitig einen Nachfolger zu wählen (einfaches Misstrauensvotum).
- Nach dem Ende des NS-Regimes legten die Verfassungsgeber♁ großen Wert darauf, schwache Regierungen zu verhindern und die Macht des Präsidenten♁ zu schwächen: Der BK♁ ist daher dem Bundestag und nicht dem Bundespräsidenten♁ gegenüber verantwortlich; das konstruktive Misstrauensvotum erschwert die Abwahl des BK♁.

— Wie viel Macht hat der Bundeskanzler♁?

Im Grundgesetz wird dem BK♁ mit dem Kanzlerprinzip eine starke Machtposition eingeräumt. Wie viel Macht der BK♁ tatsächlich hat, hängt allerdings von verschiedenen Faktoren ab. Dazu zählen: Mehrheitsverhältnisse in Bundestag/Bundesrat, Zusammenwirken von etwaigen Koalitionspartnern♁, Zusammenspiel der Bundesminister♁, Persönlichkeit des BK♁, Rückhalt des BK♁ in seiner Partei, aktuelle politische Situation.

— Auf einen Blick: Bundeskanzler♁ seit 1945

1949–1963 Konrad Adenauer (CDU)
Wiederaufbau Westdeutschlands, Westintegration (z.B. EWG-Gründung), Versöhnung mit Frankreich, Integration der Vertriebenen

1963–1966 Ludwig Erhard (CDU)
Währungsreform, Einführung der sozialen Marktwirtschaft, Vater des deutschen „Wirtschaftswunders" (noch als Wirtschaftsminister unter Konrad Adenauer)

1966–1969 Kurt Georg Kiesinger (CDU)
BK der ersten Großen Koalition zwischen CDU/CSU und SPD, Erlass der Notstandsgesetze (Studentenunruhen), Außerparlamentarische Opposition (APO)

1969–1974 Willy Brandt (SPD)
Erster sozialdemokratischer BK, gesellschaftspolitische Liberalisierung („Mehr Demokratie wagen"), neue Ostpolitik („Wandel durch Annäherung")

1974–1982 Helmut Schmidt (SPD)
Phase der Wirtschaftskrisen und des Terrorismus der „Rote Armee Fraktion (RAF)", Stationierung neuer amerikanischer Raketen in Deutschland („NATO-Doppelbeschluss")

1982–1998 Helmut Kohl (CDU)
„Kanzler der Einheit", Zehn-Punkte-Plan, Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion, Erweiterung/Vertiefung der Europäischen Union, Einführung des EURO

1998–2005 Gerhard Schröder (SPD)
Erster BK einer rot-grünen Koalition, NATO-Einsatz im Kosovo, reformiertes Staatsangehörigkeitsrecht, Ausstieg aus der Kernenergie, „Nein" zum Militäreinsatz im Irak, Reformpaket Agenda 2010

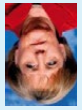

seit 2005 **Angela Merkel** (CDU)
Erste Frau an der Regierungsspitze in Deutschland überhaupt, Haushaltssanierung, Energiewende, EURO-Krise, Flüchtlingskrise („Wir schaffen das"). Sie gilt als eine der mächtigsten Frauen weltweit.

— Über den Tellerrand

Je nach **Regierungssystem** hat der Regierungschef♁ unterschiedlich viel Macht. Beispiel: Hat der BK♁ im Vergleich zum Bundespräsidenten♁ eine starke Machtposition, handelt der französische Premierminister♁ hingegen im Schatten eines sehr mächtigen Staatspräsidenten♁.

— *Streber-Wissen:*

- Als erster BK wurde Helmut Schmidt 1982 durch ein **konstruktives Misstrauensvotum** abgewählt. Dies bedeutete das Ende der sozialliberalen Koalition. Neuer BK wurde Helmut Kohl.
- Bis heute gab es fünf **Vertrauensfragen**: 1972 unter Willy Brandt, 1982 unter Helmut Schmidt, 1982 unter Helmut Kohl und 2001/2005 unter Gerhard Schröder. In der politischen Debatte waren die Vertrauensfragen teils stark uÜtritten. Kritiker♁ sahen die Vertrauensfrage als Mittel zum politischen Machterhalt missbraucht, z.B. um Neuwahlen zu erzwingen.
- Gerhard Schröder (SPD) ist bislang der erste Bundeskanzler, der bei seiner **Vereidigung** auf den religiösen Zusatz „So wahr mir Gott helfe" verzichtete.
- Die **Weimarer Republik** hatte von 1918 bis 1933 (knapp 15 Jahre) 13 Kanzler. Zum Vergleich: Seit Gründung der Bundesrepublik 1945 (vor über 70 Jahren) regierten die Bundesrepublik dagegen bislang nur acht Kanzler♁.

— *Spicker Politik Nr. 13*

bpb:

Der Bundeskanzler

— *Herausgeberin: Bundeszentrale für politische Bildung / www.bpb.de / Autorin: Claudia Kölbl / Redaktion: Iris Möckel (verantw.), Linda Kelch / Gestaltung: Leitwerk.com / Redaktionsschluss: März 2016*

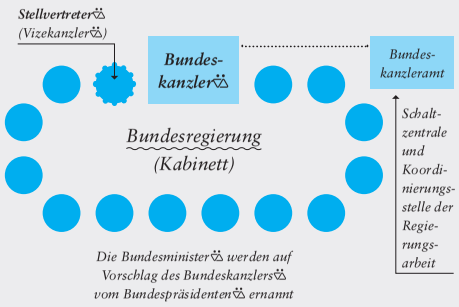

© Leitwerk

— *Hinweis:* Im Grundgesetz ist nur vom „*Bundeskanzler*" die Rede. Tatsächlich kann die Rolle des *Bundeskanzlers* aber sowohl von einem Mann wie von einer Frau ausgefüllt werden (aktuell: Angela Merkel).

— Rolle im politischen System

Der *Bundeskanzler*♁ (*BK*♁) steht der Bundesregierung vor und ist Kopf der ausführenden Gewalt (Exekutive). Er♁ ist der mächtigste Amtsträger♁ in der Bundesrepublik.

— Kanzlerprinzip

Dem BK♁ kommt eine starke Stellung in der Bundesregierung zu. Er♁ soll für die Einheit der Regierungsarbeit sorgen. Dies ist im sogenannten Kanzlerprinzip festgeschrieben.

- Richtlinienkompetenz: Der BK♁ legt die Richtlinien der Politik fest, also den „Fahrplan" der Bundesregierung in der Innen- und Außenpolitik (*Art. 65 GG*).
- Organisationsgewalt: Der BK♁ bestimmt die Zahl der Minister♁ und den Geschäftsbereich der Ministerien.
- Regierungsbildung: Bundesminister♁ werden nicht gewählt. Der BK♁ schlägt sie dem Bundespräsidenten♁ zur Ernennung/Entlassung vor (*Art. 64 (1) GG*).

Der BK♁ handelt jedoch nicht alleine, sondern nur gemeinsam mit den Ministern♁ (Kabinettsprinzip, Art. 65 GG). Jeder Minister♁ arbeitet in seinem Bereich selbständig und unter eigener Verantwortung (Ressortprinzip, Art. 65 GG).

— Bundeskanzleramt

Das Bundeskanzleramt ist eine oberste Bundesbehörde und zentrale Koordinierungsstelle der Regierungspolitik. Von hier aus regiert der BK♁ (seit 2005 Angela Merkel).

- Der Chef♁ des Bundeskanzleramts (aktuell: Peter Altmeier) ist enger Berater♁ des BK♁, regelt die Zusammenarbeit der Ministerien und gilt als wichtiges Bindeglied z.B. zum Bundestag oder den Bundesländern.

- Das Kanzleramt ist in sechs Fachabteilungen unterteilt:

1. Innen- und Rechtspolitik,
2. Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik,
3. Sozial-, Gesundheits-, Arbeitsmarkt-, Infrastruktur- und Gesellschaftspolitik,
4. Wirtschafts-, Finanz- und Energiepolitik,
5. Europapolitik,
6. Bundesnachrichtendienst, Koordinierung der Nachrichtendienste des Bundes.

- Jeden Mittwoch finden hier die Sitzungen des Bundeskabinetts statt. Dann kommen der BK♁ und Bundesminister♁ zusammen und beraten z.B. über Gesetzesentwürfe.
- Neben dem Bundeskanzleramt untersteht der BK♁ auch das Presse- und Informationsamt (aktuell geleitet von: Steffen Seibert). Es ist die Informationszentrale der Bundesregierung.

♁ *steht für die weibliche Form des vorangegangenen Begriffs*